Haushaltssatzung der Gemeinde Bargischow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	301.400 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	684.700 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-383.300 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	287.500 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen 1) von	644.000 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-356.500 €

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	37.000 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	95.500 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-58.500 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen	
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	40.900 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 619.500 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf

340 v.H.

427 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

381 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **1,00** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-1.053.197 €

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-602.022€

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

253.467 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.02.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite für die Gemeinde Bargischow in Höhe von 619.500 € für 2021 wird in voller Höhe genehmigt.
- 2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 40.900 € für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. §52 KV M-V in voller Höhe unter folgender Bedingung genehmigt:

Das Investitionsvorhaben "Bau von 2 Zisternen" darf nur mit der Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde durchgeführt werden. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn die Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald das Vorhaben als notwendig einschätzt.

Bargischow, den 23.02.2021

H. Schmidt Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 15.02.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite für die Gemeinde Bargischow in Höhe von 619.500 € für 2021 wird in voller Höhe genehmigt.
- 2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 40.900 € für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. §52 KV M-V in voller Höhe unter folgender Bedingung genehmigt:

Das Investitionsvorhaben "Bau von 2 Zisternen" darf nur mit der Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde durchgeführt werden. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn die Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald das Vorhaben als notwendig einschätzt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 4.3. 2021 bis のん、0 年、このこれ im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Bargischow, 23.02.2021

H. Schmidt Bürgermeister

Se Cecer H

AMT ANKLAM LAND

Öffentliche Bekanntmachung Datum: 03.03/2021

Unterschrift: